

## **Ausfüllhilfe zum Vordruck „Vereinfachte Abgabeerklärung der Niederschlagspauschale für gewerbliche Flächen“**

### **Spalte 1: Nr. der gewerblichen Fläche/Teilfläche:**

- Die Spalte wurde von der Festsetzungsbehörde mit der im System gespeicherten Nummer vorgefüllt.

Werden neue Flächen in Betrieb genommen und/oder ergeben sich Änderungen, so füllen Sie bitte ein separates Formblatt „Neu-/ Änderungserfassung einer gewerblichen Fläche“ aus. Die neue Flächennummer wird von der Festsetzungsbehörde vergeben.

### **Spalte 2: Verbale Beschreibung der Teilfläche:**

- Die Spalte wurde von der Festsetzungsbehörde mit den im System gespeicherten Informationen vorgefüllt.

Bitte tragen Sie bei fehlender Angabe die entsprechende Bezeichnung der Teilfläche ein. Werden neue Teilflächen in Betrieb genommen und/oder ergeben sich Änderungen bei einer Fläche, so sind die entsprechenden Angaben in o.g. Formblatt einzutragen.

### **Spalte 3: Entwässerung befestigter und bebauter Flächen über nicht öffentliche Kanalisation (ha):**

Bitte tragen Sie hier die Flächengröße der befestigten und bebauten Fläche, die zum Stichtag 31.12. des Veranlagungsjahres über nicht öffentliche Kanalisation entwässert, in die entsprechende Spalte der Entwässerungsart ein.

### **Spalte 4: Antrag auf Abgabefreiheit gem. § 8 Abs. 2 AbwAG NRW:**

Soll für eine Teilfläche ein Antrag auf Abgabefreiheit gestellt werden, so kreuzen Sie bitte das Kästchen „ja“ an.

**Wichtig:** Im Falle eines erstmaligen Antrages auf Abgabefreiheit für eine gewerbliche Teilfläche bzw. bei Änderungen der Gesamtsituation für die Fläche ist das Formular „Neu-/Änderungserklärung für die Gewerbliche Fläche“ mit allen dazugehörigen Anlagen und Angaben vollständig auszufüllen bzw. die Gründe der Änderung näher zu erläutern.

### **Spalte 5: R.d.T. gem. § 57 Abs. 1 Nr. 1 WHG und Vorgaben der SÜwVO Abw erfüllt:**

Sind die Anforderung zu den R.d.T. und Vorgaben der SÜwVO Abw unter \*3) für die Teilfläche, für die ein Antrag auf Abgabefreiheit gestellt wird, alle erfüllt, so kreuzen Sie bitte das Kästchen "ja" an.

**Wichtig:** Der Antrag kann nur geprüft werden, wenn Sie auch diese Spalte ausfüllen! *Dies ist insbesondere für Folgeanträge von Bedeutung.*

### **Spalte 6: Weitergehende Anforderungen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG erfüllt:**

Ist durch die dem Kanalisationsnetz zugehörigen Anlagen und sonstigen Einrichtungen sichergestellt, dass die Einleitungen aus dem Netz (in stofflicher und hydraulischer Hinsicht) den Anforderungen an die Gewässereigenschaften genügen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG), so kreuzen Sie bitte das Kästchen „ja“ an.